

Ankommen 17 bis 21

Anmelden in der Gemeinde

Der erste Schritt ist die **Anmeldung im Einwohnermeldeamt** der Stadt oder Gemeinde in der man seine Wohnung hat. Einige Gemeinden geben schon hier ein **Infopaket mit wichtigen Hinweisen zum Leben und Lernen** weiter. Für geflüchtete Menschen gibt es eine Mappe mit zusätzlichen Informationen von der **Flüchtlingssozialarbeit** des Landesrats Nienke-Pymont.

Ansitz für Zuwanderung
Jeder Mensch mit ausländischer Staatsangehörigkeit, der in Deutschland einreist, und sich in einer Gemeinde ansiedelt, hat, muss zum **Ansitz für Zuwanderung** um ein **Aufenthaltsrecht für Deutschland** zu erhalten. Die Erlaubnis zu bleiben, zu arbeiten oder welche Sozialleistungen bezogen werden können ist von der **Art der Aufenthaltsrechte** abhängig.

Sozialleistungen
Wer im Leistungsbezug des **Sozialgesetzes beim Landesrat** oder beim **JobCenter** ist, hat die Möglichkeit Zuschüsse im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu beantragen oder Unterstützungleistungen beim Spracherwerb anzufordern.

Für Schüler ab Klasse 10 besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit finanzielle Unterstützung über das **Bundesausbildungsförderungsgesetz** zu erhalten. Informationen dazu erhält man im **Informal unter Bolig.de** oder bei der **Bolig-Stelle des Amtes für Inklusion und Bildung** im Kreishaus.

Sekundarstufe II

Die **Schulpflicht** gilt 12 Jahre lang, das meist bis zu einem Alter von 18 Jahren oder bis zur 12. Klasse. Schulpflicht kann man in allgemeinbildenden Schulen oder in Berufsbildenden Schulen erfüllen.

Alle unter die Schulpflicht fallenden Jugendlichen werden innerhalb von 3 Monaten nach Anmeldung in eine Klasse in einer Berufsbildenden Schulen eingegliedert.

Jugendliche die nicht mehr unter die Schulpflichterfüllung fallen bekommen nur dann einen Platz an einer Berufsbildenden Schule, wenn noch Plätze in den Klassen frei sind.

Allgemeinbildende Schulen vermitteln Schüler teilweise schon ab einem Alter von 16 Jahren an die Berufsbildenden Schulen.

Anerkante Schulabschlüsse kann man aber auch an anderen Stellen einwerben. Die Möglichkeiten des 2. Bildungsweges sind auf der Seite der freien Bildungsangebote aufgeführt.

Freie Bildungsangebote

Neben den gesetzlich verpflichtenden Formen Bildungswegen der Sekundarstufe II gibt es viele Möglichkeiten sich weiterzubilden. Informationen dazu auf der Seite "Freie Bildungsangebote/ 17-21 Jahre".

Berufsbildende Schule

Wer im Leistungsbezug des **Sozialgesetzes beim Landesrat** oder beim **JobCenter** ist kann **unterstützende finanzielle Hilfen zur Lernförderung** aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz beantragen. Informationen erhält man in der **Agentur für Arbeit**.

Sprachförderangebote

Wer dem Unterricht nach nicht ganz folgen kann, weil die Sprache noch nicht sicher ist, hat die Möglichkeit an **Niederdeutsch Deutsch** teilzunehmen. Informationen dazu erhält man an den **Schulen** selbst.

Sprint Programm

Sprint Dual

Das Land Niedersachsen bietet die Möglichkeit in diesen Klassen an **Berufsbildenden Schulen** Spracherwerb Deutsch und Berufspraktikum miteinander zu verbinden.

Das Land Niedersachsen bietet in einigen **Berufsbildenden Schulen** ein eigenes Programm zum Spracherwerb in einer Klasse an. Wie in den Sprachkursen wird hier besonders Deutsche Sprache vermittelt, um auf eine Ausbildung vorzubereiten.

Lernförderangebote

Wer Schwierigkeiten hat, dem Lernstoff zu folgen, kann eine **individuelle Lernförderung** beantragen.

BiN

Berufsbildenden Schulen haben das **Berufsvorbereitungsjahr** auch für **Ausländer**. Hier wird auf bestimmte Berufszweige vorbereitet. Neben dem inklusiven Regelunterricht, erhält man weiterhin eine Unterstützung bei dem Spracherwerb der deutschen Sprache.

Sprachlernklasse

In den **Berufsbildenden Schulen** gibt es für Menschen, deren Sprachkenntnisse Deutsch noch nicht sicher sind Klassen die nach Sprachniveau eingeteilt sind und in denen man auf eine **Berufsausbildung** vorbereitet wird.

Wie in offenen Sprachkursen erfolgt nach einem Jahr die **Überleitung in eine Regelklasse** (Berufsvorbereitungsjahr oder Berufsinneigungslehre) mit dem Ziel einen **Hauptschulabschluss** zu erlangen.

Fachoberschule FOS

An **offen Berufsbildenden Schulen** des Landesrat kann man die **Fachoberschule** besuchen. Ziel ist hier das Erlangen der **Fachhochschulreife**. Die FOS besteht aus Klasse 11 und 12. Wer eine abgeschlossene Ausbildung hat braucht nur noch die 12. Klasse zu besuchen.

Einige Ausbildungswegweiser reichen schon mit abgeschlossener Ausbildung aus, um die **Fachhochschule** zu erlangen. Infos dazu, welche Ausbildungen dies sind erhält man an den **Berufsbildenden Schulen**.

Gymnasium

Die **Oberstufen der Gymnasien** laufen von Klasse 11 bis 13. Mit dem Besuch eines Gymnasiums und dem **Abschluss Abitur** erfüllt man die **Schulpflicht** und erhält mit dem Abitur die **Studienberechtigung**.

Wer eine Ausbildung in einem **Betrieb** beginnt, hat die Möglichkeit bei der **Agentur für Arbeit** **Berufsausbildungsbeihilfe** für betriebliche Ausbildung zu beantragen. Informationen erhält man in der **Agentur für Arbeit**.

Ausbildung und Berufsschule

Wer eine Ausbildung beginnt kommt der **Schulpflicht durch den Besuch der ausbildungsbegleitenden Berufsschule** nach. Voraussetzung für eine Berufsausbildung ist ein **Schulabschluss**.

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung erlangt man den **Realschulabschluss**. Damit kann man in der **Fachoberschule** seine **Fachhochschulreife** erwerben.